

Kurztitel

Frauenförderungsplan für das BKA

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 197/1998 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 339/2000

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

10.06.1998

Außerkrafttretensdatum

20.10.2000

Beachte

materiell derogiert durch BGBI. II Nr. 339/2000

Text**Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

§ 10. (1) Nach den budgetären Möglichkeiten und den Erfordernissen des Dienstbetriebes sind frauen- und familienfreundliche organisatorische Änderungen und Einrichtungen, wie flexiblere Arbeitszeiten, Wiedereinstiegsprogramme für karenzierte Bedienstete, vermehrte Kursangebote in den Bundesländern oder die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen, anzustreben.

(2) Für Frauen und Männer mit Betreuungspflichten sind individuelle Regelungen ihrer Arbeitszeit und ihrer Arbeitseinteilung anzustreben.

(3) Anträge gemäß § 50a Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG), BGBI. Nr. 333/1979 - Herabsetzung der Wochendienstzeit aus beliebigem Anlaß, - und Anträge gemäß § 75 BDG - Karenzurlaube - sind unter Würdigung der Situation der Betroffenen genau zu prüfen. Bei Vertragsbediensteten ist sinngemäß vorzugehen.